

**Mitteilungsblatt**

---

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

**Nr. 71**  
22. Mai 2000

---

**Inhalt:**

1 Seite

**Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin  
(Weißensee), Hochschule für Gestaltung**

---

Aufgrund des § 71 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) am 19.04.2000 die Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 11. 02. 2000 beschlossen.

Der § 6 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung der KHB erhält in folgende Fassung:

**§ 6 Prüfungsausschuss**

(2) Die Mitglieder des zentralen Prüfungsausschusses werden von der Kommission für Lehre und Studium vorgeschlagen, vom Akademischen Senat gewählt und vom Rektor bestellt.  
Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen Professoren sein, die studentische Mitglieder haben bei Prüfungsentscheidungen eine beratende Stimme.  
Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses vom Rektor bestellt.

Diese Änderung in der Rahmenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.